

Informationen zur Betreuung und dem Ganzttag

1. Anmeldung

Die Teilnahme an der Betreuung und am Ganztagsbetrieb ist freiwillig und für ein Schulhalbjahr verbindlich. In besonderen Bedarfsfällen während des Halbjahres suchen Sie bitte mit uns das Gespräch und melden sich per Mail unter **betreuung.ganzttag@gsbruvi.de**. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist am 17.12.2024. Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

2. Zeiten

Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie die Ganztagsbetreuung finden von Montag bis Freitag statt. Die Betreuungszeit endet um 12.15 Uhr, der Ganzttag um 15.30 Uhr. Am Freitag fahren um 15.30 Uhr keine Busse.

Während dieser Zeiten besteht Anwesenheitspflicht. Ein frühzeitiges Verlassen ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung nicht möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung oder dem Ganzttag teilnehmen können oder vorzeitig abgeholt werden (z.B. wegen eines Arzttermins), so lassen Sie der Verwaltung per Mail an **betreuung.ganzttag@gsbruvi.de** rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

3. Ganztagsbetreuung

Das Ganztagsangebot umfasst eine Mittagszeit, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene AG- und Spielangebote.

Das Essen wird vom „Esszimmer“ in Bruchhausen-Vilsen geliefert. Zusätzlich wird Wasser bereitgestellt.

4. Kosten für das Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen betragen aktuell 5,91€ je Mahlzeit und werden durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit 0,91€ bezuschusst. Somit werden Ihnen 5,00€ je Mahlzeit in Rechnung gestellt und im Rahmen eines Einzugsverfahrens (SEPA-Mandat) durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen direkt von dem bei der Anmeldung angegebenen Konto abgebucht.

5. Bildung- und Teilhabepaket

Familien, die im Leistungsbezug Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben (SGB II und SGB XII – Wohngeld – Kindergeldzuschlag), können einen Antrag stellen. Die Kosten für das Mittagessen werden dann mit dem jeweiligen Leistungsträger abgerechnet. Das SEPA-Mandat muss trotzdem abgegeben werden.

6. Notbetreuung

Leider kann es auch kurzfristig aufgrund vieler Personalausfälle dazu kommen, dass der Ganzttag in die Notbetreuung versetzt werden muss. Dafür benötigen wir von **beiden Elternteilen** Arbeitgeberbescheinigungen. Die Vordrucke finden Sie auch auf unserer Homepage oder können im Sekretariat abgeholt werden. Die ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigungen geben Sie bitte mit der **Anmeldung (bis 17.12.2024)** in der Schule ab. Sind beide Elternteile berufstätig, werden diese bei der Einrichtung von festen Notbetreuungsgruppen bevorzugt berücksichtigt.